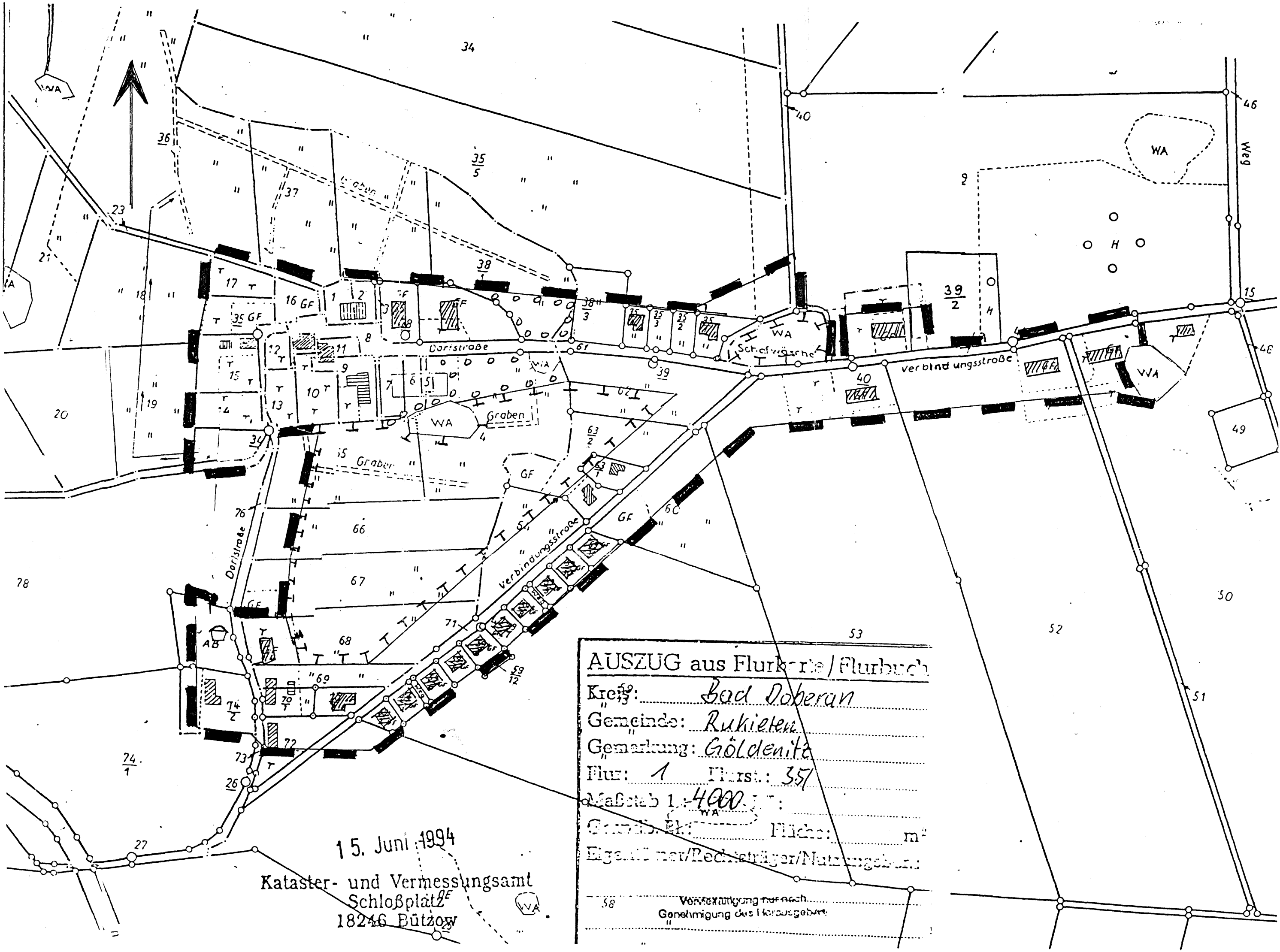


ABRUNDUNGSSATZUNG der Gemeinde Rukieten/Göldenitz

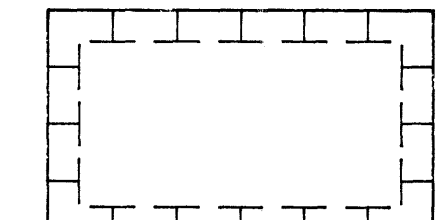
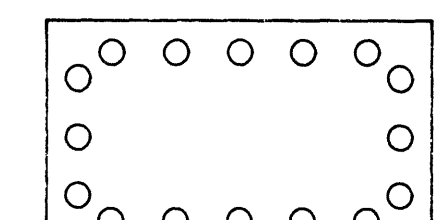
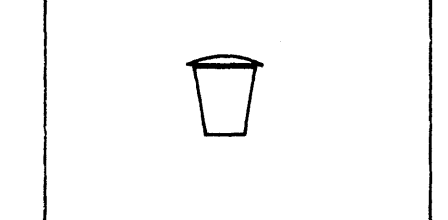
entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) § 34 Abs.4 Satz 1 und 3, in Verbindung mit BauGB Maßnahmengesetz vom 28.04.1993 § 4 für den Ortsteil Göldenitz



Abrundungssatzung Ortsteil Göldenitz

- §1 Zum Zwecke der Wohnbebauung wurde auf der Grundlage des BauGB §34 Abs. 4 Satz 1 und 3, in Verbindung mit BauGB Maßnahmengesetz vom 28.04.1993 §4 Innenbereichsgrenzen festgelegt.
(siehe zeichnerischer Teil der Satzung)
- §2 Es werden Einzel- und Reihenhäuser eingeschösig mit ausgebautem Dachgeschoß mit einer Dachneigung von 38 – 50 Grad zugelassen.
- §3 Als Ausgleichsflächen werden Flächen zur Begrünung und zur Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft ausgewiesen.
- §4 Die Inkrafttretung der Satzung erfolgt entsprechend der Abarbeitung der Verfahrensvermerke mit der Genehmigung durch den Landrat.

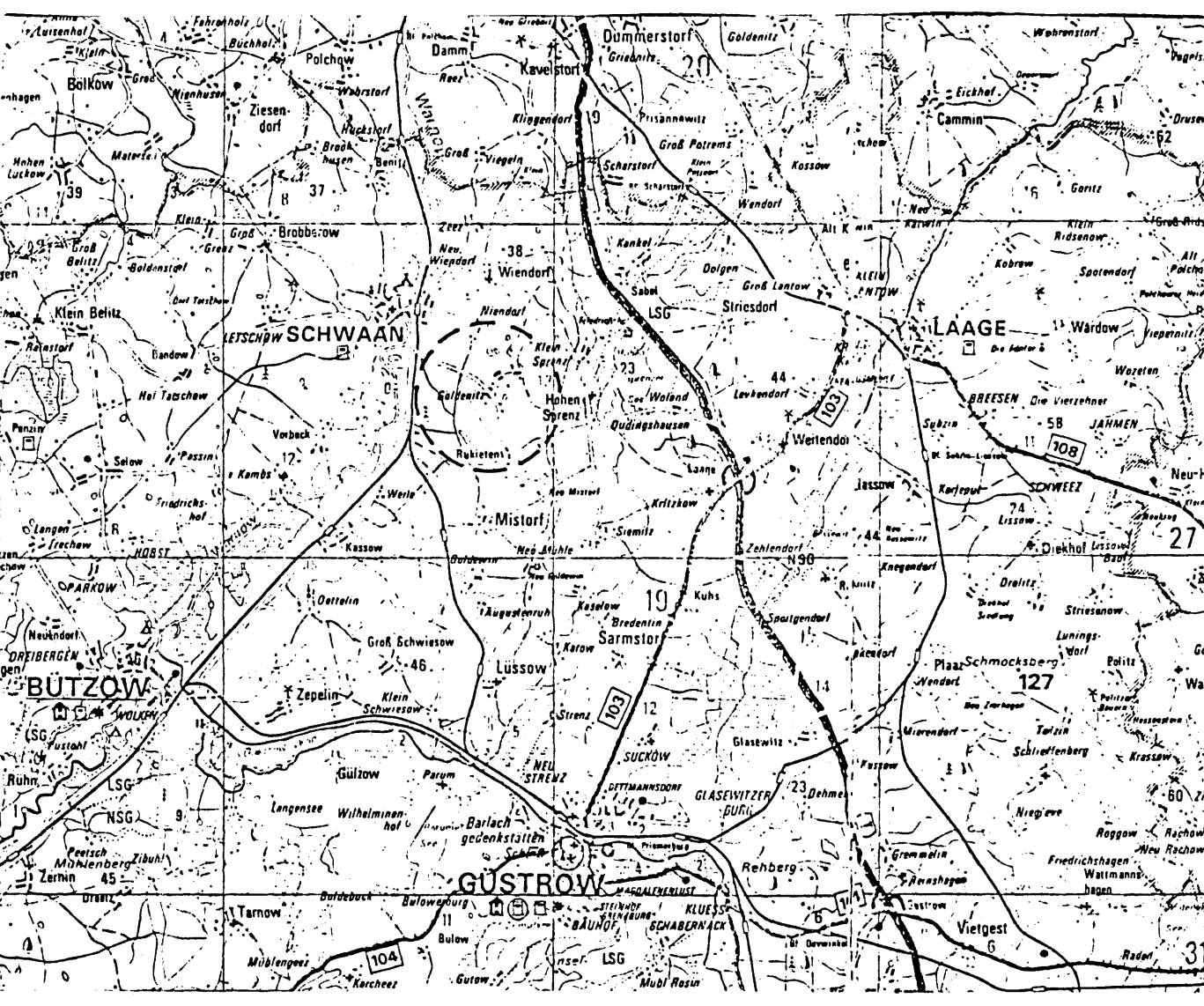
Planzeichen

-  Grenzen des Geltungsbereiches
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
-  Spielplatz

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.08.1994 nach §2 und §34 des BauGB.
Rukieten, den 31.8. 1994 Bürgermeister
2. Der Satzungsentwurf wurde am 21.9. 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden per Anschreiben zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Rukieten, den 21.9. 1994 Bürgermeister
3. Über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange wurde von der Gemeindevertretung am 15.11. 1994 beraten und eine Abwägung vorgenommen. Über das Ergebnis dieser Beratung wurde schriftlich informiert. Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs wurde den Bürgern durch ortsübliche Bekanntmachung angezeigt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.10. bis 11.11. 1994.
Rukieten, den 17.11. 1994 Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise der Bürger am 15.11. 1994 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Satzung wurde beschlossen.
Rukieten, den 17.11. 1994 Bürgermeister
5. Die Satzung wurde durch den Landrat des Kreises Bad Doberan am 06.01. 1995 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Rukieten, den 25.02. 1995 Bürgermeister
6. Die Auflagen wurden mit satzungsänderndem Beschluß der Gemeindevertretung am 16.03. 1995 erfüllt. Die Auflagenbefreiung wurde mit Verfügung der Kreisverwaltung vom 16.03. 1995, AZ. 11... bestätigt.
Rukieten, den 07.04. 1995 Bürgermeister
7. Die Satzung ist entsprechend der am 26.04. 1995 erfolgten öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 22.04. 1995 in Kraft getreten und ist im Gemeindebüro in den Dienststunden von jedermann einzusehen.
Rukieten, den 27.04. 1995 Bürgermeister

Übersichtsplan



Abrundungssatzung
der Gemeinde
Rukieten/Göldenitz
Ortsteil Göldenitz
Landkreis Bad Doberan